

2430/AB XX.GP

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Scheibner, DI Schögggl und Kollegen haben am 14. Mai 1997 unter der Nr.241 1/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend zukünftige Ausgestaltung der österreichischen Sicherheitspolitik gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Werden Sie, angesichts des Bestrebens der ÖVP nach raschem Beitritt Österreichs zur NATO („Dringlichkeitsstufe römisch eins“), darauf drängen, den diesbezüglichen Regierungsbericht so rasch wie möglich dem Parlament vorzulegen?

- Wenn ja, wann soll dieser dem Parlament vorgelegt werden?
- Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

2. Sind Sie ebenso wie der Herr Bundeskanzler der Auffassung, daß es nicht erforderlich ist in den nächsten Monaten über einen eventuellen NATO-Beitritt Österreichs entscheiden zu müssen, da wir (Österreich) „ausreichend Zeit haben die Entwicklung zu beobachten“?

- Wenn ja, aus welchen Gründen?

Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich wann ergreifen?

3. Ist es zutreffend, daß die NATO derzeit eine „namentlich begrenzte Erweiterungs-  
runde von ehemaligen Staaten des Ostblocks“ vor hat, wie Bundeskanzler Mag.  
Klima (APA, 12.5.1997) meinte?

- Wenn nein, wie erklären Sie sich den diesbezüglichen Informationsstand des Herrn Bundeskanzlers?

- Wenn ja, wie ist die von Ihnen in Mons getätigte Aussage: „Ich ... würde eine da-  
hingehende Stellungnahme des Gipfels begrüßen, daß alle gegenwärtigen Mitglie-  
der der Union (Anm. EU) eingeladen werden, der NATO beizutreten .....,“ zu verste-  
hen?

4. Wird „ein Fernbleiben aus der NATO die Stellung Österreichs in der EU gefähr-  
den“, wie Sie in der „Presse“ vom 2.5.1997 meinten?

- Wenn ja, aus welchen Gründen, inwieweit und mit welchen Konsequenzen?

- Wenn nein, was veranlaßte Sie zu dieser Aussage?

5. Existieren in Ihrem Ressort außen- und sicherheitspolitische Untersuchungen und  
Beurteilungen betreffend die Ausgestaltung der künftigen österreichischen Außen-  
und Sicherheitspolitik?

- Wenn ja, welche und zu welchem Schluß gelangen diese?

- Wenn nein, warum nicht?

6. Wie sieht aus Ihrer Sicht die Zukunft der österreichischen Sicherheitspolitik für den  
Fall eines Nicht-Beitritts zur NATO und WEU aus?

- Welche sicherheitspolitische Vorteile erwarten Sie sich durch einen solchen Nicht-  
Beitritt?

- Wie kann Ihrer Auffassung nach sonst die Sicherheit Österreichs bestmöglich ge-  
währleistet und gestaltet werden?

7. Ihr Regierungspartner SPÖ verteilt Flugblätter mit dem Titel: „Statt NATO und  
Waffen Arbeitsplätze schaffen“ (siehe Beilage). Besteht zwischen Sicherheitspolitik  
und Arbeitsplatzpolitik Ihrer Auffassung nach ein Widerspruch?

- Wenn ja, wie sieht dieser aus?
  - Wenn nein, wie erklären Sie sich diese Aussage der SPÖ im Verhältnis zur Regierungspolitik?
8. Ist Ihrer Auffassung nach eine NATO-Mitgliedschaft mit den „Kernelementen“ der österreichischen Neutralität vereinbar?
- Wenn ja, weshalb?
  - Wenn nein, warum nicht?
9. Ist Ihrer Meinung nach ein WEU-Mitgliedschaft Österreichs mit der Neutralität vereinbar?
- Wenn ja, warum?
  - Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
10. Auf welche Höhe werden sich die Kosten eines NATO-Beitritts für Österreich belaufen?
- Gibt es hinsichtlich der diesbezüglichen Kosten in Ihrem Ressort Berechnungen, und wenn nein, worauf beruhen Ihre Kostenschätzungen?
  - Welche Kosten würden im Bereich der militärischen Landesverteidigung anfallen?
11. Stimmen Sie mit der von Bundeskanzler Mag. Klima in einem Interview (Salzburger Nachrichten vom 22.2.1997) aufgestellten Behauptung überein, daß Österreich im Falle eines NATO-Beitritts verpflichtet wäre Nuklearwaffen und/oder fremde Truppen auf seinem Hoheitsgebiet zu stationieren?
- Wenn nein, warum nicht?
  - Wenn ja, worauf stützt sich diese Behauptung?
  - Existiert ein NATO-Dokument, das den Vertragsstaaten die unbedingte Stationierung von Nuklearwaffen und/oder fremder Truppen vorschreibt und wenn ja, welches?

12. Welche Kosten würden entstehen, würde Österreich tatsächlich seine Landesverteidigung nach Schweizer Muster, auf sich allein gestellt als bewaffnete Neutralität, organisieren?

- Wäre Österreich bei der Durchführung seiner Sicherheitspolitik nach Schweizer Vorbild zu Nachrüstungen im Bereich der militärischen Landesverteidigung gezwungen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, auf welche Höhe würden sich die Kosten für eine ernst genommene militärische Landesverteidigung belaufen?“

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ZU den Fragen 1 und 2:

In Entsprechung der Koalitionsvereinbarung vom 11.3.1996 bekennen sich die Regierungsparteien zu einer umfassenden Sicherheitspolitik, die Fragen der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Stabilität ebensolche Bedeutung beimißt wie Fragen der inneren und äußeren Sicherheit.

Im Koalitionsübereinkommen wurde auch festgelegt, daß sich die Bundesregierung im Geiste der europäischen Solidarität und zum Zwecke der dauernden Gewährleistung der Sicherheit der Republik Österreich sowie im Einklang mit den Zielsetzungen der Europäischen Union für die vollberechtigte Teilnahme Österreichs an funktionsfähigen Sicherheitsstrukturen einsetzen wird.

Weiters bringen die Regierungsparteien in dieser Vereinbarung ihre Absicht zum Ausdruck, im Lichte des Verlaufs der EU-Regierungskonferenz und der Entwicklungen in der europäischen Sicherheitspolitik alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen und dem Parlament hierüber auf einvernehmlichen Antrag des Bundeskanzlers, des Bundes-

ministers für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministers für Landesverteidigung noch vor Übernahme des EU-Vorsitzes durch Österreich, spätestens jedoch im Laufe des ersten Quartals 1998 zu berichten.

In der Zwischenzeit hat der Nationalrat die Bundesregierung in seiner - am 26. Februar d.J. verabschiedeten - Entschließung Nr. 43/E ausdrücklich aufgefordert, diese Zielsetzung zu verfolgen und gemäß den beschriebenen Verfahren vorzugehen. Die Vorgangsweise der Bundesregierung orientiert sich an dieser Entschließung.

Zu Frage 3:

Die NATO hat im September 1995 in einer „Erweiterungsstudie“ das Verfahren für die weitere Behandlung des Beitrittswunsches der Ost- und zentraleuropäischen Länder sowie der baltischen Staaten festgelegt. Dieses Verfahren dürfte beim NATO-Gipfel in Madrid durch eine namentliche Einladung jener Staaten, welche die NATO aus diesem Kreis schon jetzt aufzunehmen bereit ist, einen vorläufigen Abschluß finden. Es ist allerdings auch zu erwarten, daß sich die Staats- und Regierungschefs der NATO in Madrid dazu bekennen werden, die Türen der NATO für alle demokratischen europäischen Staaten, die dies wünschen und einen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit in Europa leisten können, offen bleiben.

Mit diesem Themenkomplex habe ich mich in meiner Rede vor führenden NATO- und Pfp-Partnern in Mons auseinandergesetzt. Es ging mir insbesondere um die Frage, ob sich aus der wachsenden Konvergenz zwischen EU, WEU und NATO nicht ein Interesse aller beteiligten Staaten und Organisationen an einer möglichst weitgehenden Deckungsgleichheit in den Mitgliedschaften ergeben könnte. Dies ist auch der Kerngedanke jenes Abschnitts in meiner Rede, der in der Anfrage auszugsweise zitiert ist.

Zu Frage 4:

Der in der Anfrage angesprochenen Presseartikel beruht auf einem Vortrag, den ich am 30. April 1997 vor der österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen zum Thema „Eine neue Friedensordnung für Europa“ gehalten habe.

Dabei bin ich auch auf die für Österreich als WEU-Beobachter und Teilnehmer an der Partnerschaft für den Frieden gegebenen - Mitwirkungsrechte eingegangen und habe in diesem Zusammenhang betont, daß die Mitgliedschaft in der FU für den zentralen Bereich des europäischen Krisenmanagements wichtig sei, im Hinblick auf die immer dichter werdenden Vernetzungen zwischen der EU, der WEU und der NATO aber auf Dauer nicht ausreiche.

Zu Frage 5:

In den zuständigen Ministerien werden laufend außen- und sicherheitspolitische Analysen erstellt, deren Ergebnisse in den genannten Bericht an das Parlament einfließen werden.

Zu Frage 6:

Wie bereits dargestellt, wird die Bundesregierung dem Parlament spätestens im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998 einen umfassenden Bericht vorlegen, der alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft in der WEU prüft. Nach Maßgabe der Schlußfolgerungen dieses Berichts wird die Bundesregierung dem Parlament Vorschläge für die erforderlichen Maßnahmen unterbreiten, weshalb ich um Verständnis ersuche, daß ich der Gesamtbewertung dieses Berichts nicht schon jetzt durch eine gesonderte Erörterung einzelner Aspekte vorgreife.

Zu Frage 7:

Diese Frage berührt nicht den Bereich der Vollziehung des Bundes, weshalb ich um Verständnis bitte, wenn ich darauf nicht näher eingehe.

Zu Frage 8 und 9:

Der Beitritt zu militärischen Bündnissen wäre mit den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die Neutralität nicht vereinbar. Der schon mehrfach erwähnte Bericht wird auch diese Fragestellung behandeln, weshalb ich von einer eingehenden rechtlichen Darstellung in diesem Kontext absehe.

Zu Frage 10 und 12:

Die Frage einer realistischen Kostenabschätzung - sowohl hinsichtlich eines NATO-Beitritts als auch hinsichtlich einer Landesverteidigung nach Schweizer Muster - wird im Rahmen des erwähnten Berichts der Bundesregierung zu behandeln sein, weshalb ich um Verständnis ersuche, daß ich auf diese Frage hier nicht näher eingehe.

Zu Frage 11:

Diese Frage berührt nicht den Bereich der Vollziehung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, weshalb ich um Verständnis bitte, wenn ich darauf nicht im einzelnen eingehe.

Im übrigen verweise ich auf die Aussagen, welche die NATO in der - am 27. Mai d.J. unterzeichneten - „Gründungsakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der NATO und der russischen Föderation zum Thema der Stationierung von Nuklearwaffen und Truppenverbänden auf dem Gebiet neuer Mitglieder getroffen hat.  
Wien, am 8. Juli 1997